

Referendariatsbesoldung, Beihilfe, private KV

Beitrag von „Susannea“ vom 16. November 2016 07:31

Zitat von Iteach

Dort gab es keinen einzigen Unterschied zu gesetzlich Versicherten.

Das heißt du hast auch bei einer Mitaufnahme deine Bezüge weiter gezahlt bekommen voll?

Den wesentlichen Unterschied, den ich gerne nenne, sind die Kinderkrankentage. Als Beamter bekommt man sie ja vom AG, aber das andere Elternteil hat meist nur welche, wenn die Kinder (und das andere Elternteil) in der GKV sind. Sonst sieht es da meist mau aus.